

Presseinformation

EGE e. V. 3/2003

Flurbereinigung muss faktisches Vogelschutzgebiet beachten

Die Veröffentlichung der "zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zum Schutz des Uhus in der Eifel" (siehe Pressemitteilung der EGE 2/2003) führt bereits zu ersten auch praktisch positiven Ergebnissen: Die Pläne der Flurbereinigungsverwaltung in Rheinland-Pfalz, die Weinbergslandschaft an der Mosel neu zu ordnen und neue Erschließungen herbeizuführen, werden zur Zeit einer kritischen Überprüfung unterzogen. Bauarbeiten müssen auf die für den Uhu verträglichen Zeiten beschränkt werden. Neue Erschließungen unmittelbar im Bereich von Uhubrutplätzen dürften sich kaum oder nur unter beträchtlichen Auflagen als durchführbar erweisen.

Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.
European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation
Postfach 11 46
D-52394 Heimbach
Telefon +49 [0] 24 46 - 33 21
Telefax +49 [0] 24 46 - 30 43

Dieses Dokument wurde heruntergeladen von:

http://www.egeeulen.de/inhalt/dienste/presseinfo_03_2003.php